



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2018-1296
BESCHLUSS-NR. 2024-293
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **07 Umwelt**
07.01 Wasserversorgung
07.01.04 Wassereinspeisung
07.01.04.02 Quellen

BETRIFFT **Grundwasserrecht h 4-4, Riemenholz, Illnau-Effretikon;
Übernahme der Konzession und Erwerb der Fassungsanlagen; Weiteres Vorgehen**

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich Nr. 6052 vom 4. Dezember 1974 wurde der Maggi AG, Kemptthal, das unbefristete Recht verliehen, mit bestehenden und teilweise verlegten Fassungsanlagen im Gebiet Riemenholz (Fassung Nord und Süd) bis zu maximal 250 l/min Wasser zu entnehmen (Grundwasserrecht GWR h4-4) und in der Wasserversorgung für Trink- und Brauchzwecke zu verwenden. Die Baudirektion genehmigte mit Verfügung Nr. 2661/1980 die Grundwasserschutzzonen um die Trinkwasserfassungen Riemenholz Nord und Süd. Die Quelfassung Riemenholz wurde zur Trinkwasserversorgung des Maggi-Areals in Kempttal genutzt.

In den 1970er-Jahren wurde beim Bau des Autobahnzubringers die Grundwasserschutzzone um die Fassung Riemenholz Nord teilweise angeschnitten. Dabei musste die Fassung Riemenholz Nord aufgehoben werden. Es besteht daher keine Pflicht mehr zur Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Riemenholz Nord; die dazugehörenden Schutzzonen können deshalb aufgehoben werden.

Die Fassung Riemenholz Süd wurde von der Maggi AG noch bis 2004 für die Wasserversorgung genutzt. Nach der Neugestaltung und Umnutzung des Maggi-Areals (heute Kemptpark und «The Valley») wurde die Quelfassung Riemenholz Süd nicht mehr genutzt und das Quellwasser wird heute direkt in die Kempt abgeleitet. Die ehemaligen Verbindungsleitungen zum Areal der Maggi AG existieren nicht mehr. Die Quelfassungsanlagen befinden sich immer noch in einem guten Zustand und die Quellerträge in der Fassung Riemenholz Süd sind sehr ergiebig. Konzessionärin der Fassung Riemenholz ist zurzeit die Kemptthal Immobilien Nord AG.

ÜBERNAHME DER KONZESSION DURCH DIE STADT

Der Stadtrat beantragte mit Beschluss vom 19. April 2018 beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL, nach Ablauf der heutigen Konzession das bestehende Grundwasserrecht h4-4, Riemenholz neu der Stadt Illnau-Effretikon zuzuteilen (SRB-Nr. 2018-86). Aufgrund der ansehnlichen Leistung der Quelle und des qualitativ guten Wassers stellt die Fassung für die Wasserversorgung Illnau-Effretikon eine attraktive zusätzliche Wassereinspeisung dar. Kurzfristig würde sie die Notwasserversorgung für das Einzugsgebiet Oberkempttal verbessern. Mittelfristig könnte das Wasser auch über ein neu zu erstellendes Quellwasserpumpwerk ins Netz der Wasserversorgung eingespeisen werden.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2018-1296

BESCHLUSS-NR. 2024-293

Im Hinblick auf die Übernahme der Konzession und der Fassungsanlagen durch die Wasserversorgung Illnau-Effretikon wurden in der Zwischenzeit verschiedene Abklärungen gemacht. So mussten die bestehenden Grundwasserschutz-zonen und das Schutz-zonenreglement überprüft und den heute gültigen Bestimmungen angepasst werden. Die Abteilung Tiefbau hat dazu das Ingenieurbüro F + H Partner AG, Rickenbach-Sulz, beauftragt, die Begleitung der Arbeiten zu übernehmen. Für die Überprüfung der Schutz-zonen und des Schutz-zonen-Reglements wurde das Büro Jäckli Geologie AG, Winterthur, beauftragt. Die Fassungsstränge wurden mittels Kanalfernsehen überprüft und genau eingemessen. Zudem erfolgten umfassende Quellwasseranalysen. Die Ergebnisse zeigen, dass alle Höchstwerte gemäss Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen eingehalten werden.

Sämtliche erarbeiteten Unterlagen wurden dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 18. Juni 2024 hat das AWEL dazu Stellung genommen. Aufgrund von weiteren Gesprächen zwischen den Beteiligten Büros und dem AWEL wurden die Unterlagen so weit angepasst, dass sie in der jetzt vorliegenden Form vom AWEL genehmigt werden können.

ERWERB DER QUELLWASSERANLAGEN RIEMENHOLZ

Die Konzessionärin der Quellwasseranlage Riemenholz ist gemäss AWEL die Kempththal Immobilien Nord AG. Die Anlagen sind im Besitz der Mettler Entwickler AG. Der Brunnenmeister der Wasserversorgung Illnau-Effretikon konnte die Anlagen besichtigen und hat auch Quellschüttungsmessungen durchgeführt. Die Quellfassungen befinden sich in einem guten Zustand. Die Besitzer haben angekündigt, dass sie nicht abgeneigt sind, die Quellwasseranlagen Riemenholz der Stadt abzutreten.

Für die Berechnung des Wertes können keine Vergleichspreise herangezogen werden. Als Vergleichspreis wurde deshalb der Kaufpreis der Gemeinde Lindau bei der Übernahme der Quellen Kaltenried vor 14 Jahren herangezogen. Dieser Preis lag für eine Quelle mit deutlich höherer Quelleistung und zusätzlichem Reservoir bei Fr. 80'000.-.

Mit der Übernahme der Quellanlagen Riemenholz Süd muss sich die Stadt auch verpflichten, die Quellanlagen Riemenholz Nord so weit zurückzubauen, dass sie nur noch als Notwasserfassung gebraucht werden kann.

Die Abteilung Tiefbau hat die Mettler Entwickler AG bezüglich Verkaufspreises für die Quellwasseranlage Riemenholz angefragt. Die Antwort wird Anfang 2025 erwartet. Die Abteilung Tiefbau schätzt den Kaufpreis bei ca. Fr. 30'000.- bis Fr. 40'000.- ein.

GRUNDSATZENTSCHEID DES AWEL FÜR ÜBERNAHME DER KONZESSION RIEMENHOLZ

Bevor die Stadt weiteren Aufwand in die beabsichtigte Übernahme der Quellanlagen und Ausscheidung der Schutz-zonen der Quellfassung Riemenholz betreibt, soll vorgängig beim AWEL geklärt werden, ob der Stadt mit den nun vorliegenden überarbeitenden Unterlagen (Schutz-zonenreglement und Schutz-zonenplan) eine langfristige Konzession für die Nutzung der Quellfassung Riemenholz in Aussicht gestellt wird.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2018-1296

BESCHLUSS-NR. 2024-293

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan der Quelfassung Riemenholz vom 31. Oktober 2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das AWEL, Abteilung Grundwasser und Wasserversorgung, wird angefragt, ob der Stadt Illnau-Effretikon mit den vorliegenden und mit dem AWEL besprochenen Unterlagen im Jahr 2025 eine Konzession für die Nutzung der Quellanlage Riemenholz in Aussicht gestellt werden kann.
3. Bei einer positiven Rückmeldung des AWEL bezüglich der Zuteilung einer Konzession für die Quelfassung Riemenholz wird die Abteilung Tiefbau beauftragt, die weiteren Schritte zur Überarbeitung der Schutzzonen Riemenholz und Erwerb der Anlagen an die Hand zu nehmen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Gewässerschutz, Grundwasser und Wasserversorgung, Annette Jenny, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
 - b. F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Tiefbau
 - e. Bereich Wasserversorgung

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 17.12.2024